

Sonnabends, den 10. Octobris, 1767.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wer aus zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Güter anzuleben, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgesangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen, welche unter göttlichem Beystande im königl. akademischen Gymnasio zu Stettin von Michael 1767, bis eben dahin 1768 ver- den gehalten werden.

M. Christian Friederich Süsser, diesjähriger Rector des akademischen Gymnasii, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, der gelehrt Königl. Gesellschaften zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, wie auch der herzoglichen zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7-8 Uhr die aus den besten lateinischen Geschichtschreibern gesammelten Reden, und zwar vorzüglich diejenigen, welche aus des Livius oder Salustius

Iustini Werken genommen sind, nach der Cellarischen Ausgabe, wie auch eine und andere von des Cicero ausserlesenen Reden, Donnerstags in eben derselben Stunde das Basadowische Lehrbuch der Wohlredenheit, Freitags und Sonnabends aber in eben diesen Stunden des Horaz Oden, und das Sendschreiben an die Pisonen, oder von der Dichtkunst, erklären. Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 - 9 Uhr wird er nach den Schraderischen chronologischen Tabellen die Universalhistorie lehren, und endlich Freitags von 4 - 5 zur Kenntniß der Europäischen Reiche und Staaten, ihres Ursprungs, ihrer Verfassungen und Schicksale, wie auch der über jene herrschenden hohen Häuser Anweisung geben; und ferner in dazu vorzüglich brauchbaren Stunden seine geliebten Zuhörer im Peroriren üben.

Johann Achaz Felix Bielke, der Philosophie Mag. der Theolog. Doct. wie auch derselben ordentl. Professor, Königl. Consistorialrath, Präpositus der Alt-Stettinischen Synode, und Hauptpastor an der St. Marien Rathedralkirche, der gelehrten Gesellschaften zu Königsberg, Greifswalde und Jena, wie auch zu Frankfurt an der Oder Ehrenmitglied und Professor, führet, unter göttlichen Beyständen, in seinen theologischen Vorlesungen, in Absicht auf die Glaubenslehren und Lebenspflichten fort, und folget dem Leitfaden des sel. D. Baumgartens, doch dergestalt, daß er des eingedenkt bleibt: Nichts ohne Schrift.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. gelehrt. Gesellschaften zu Königsberg, Frankfurt an der Oder, Greifswald und Göttingen, der churfürstl. Maynzischen acad. scientiar. eti. der herzogl. deutsch. zu Helmstadt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 9 - 10 Uhr des R. Justinianus Anfangsgründe der Römisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebten Elementorum iuris civil. sec. ordinem institutionum des berühmten H. Geh. Rath Heineccius, mit Beibringung des nthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beyspiele erläutern, nicht weniger den Unterschied der Römischen und Deutschen Rechten zeigen und bender Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Ländern besfügen. Zweymahl in einem Jahre gedenket er diese Vorlesungen zu endigen. Den Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 - 10 Uhr, und Nachmittags von 2 - 3 Uhr wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hiobey zwar des berühmten H. Eisenhart institutionum historiae iuris literariae neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763sten Jahr zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabey noch zu erinnern und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Anmerkungen ergänzen und für allein bemühet seyn, denen der Rechten befissenen, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen herausgegebenen Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzteren Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vorbelobten H. Heineccius gründliche und für die Rechtsberüsse besonders abgefaßte Elementa iuris naturae et gentium dergestalt erläutern, daß deutlich erkann werden, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierzu etwas gründliches leisten könne.

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft und Zergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Pommerschen Provincial Collegii Medici und Sanitaris, wird, zum allgemeinen Nutzen sämtlicher Studiosorum die Vorschriften der Dât für Geände erläutern. In denen Wintermonaten wird derselbe gewöhnlichermaßen das Bau und Nutzen der Theile des menschlichen Körpers nach der Zergliederungskunst lehren, und zugleich denen Studiosis medicinae Gelegenheit und Anweisung geben sich selbst in Zergliederung der Körper auf dem anatomischen Theatro zu üben. Außer diesen aber wird derselbe, in besonderen zu seiner Zeit zu bestimmenden Stunden, seinen medicinischen Zuhörern einen kurzen Abriß der ganzen Arzneygelahrtheit geben, und zugleich die Ordnung, in welcher dieselbe zu studiren ist, zeigen, worauf derselbe die besondern anatomischen, botanischen und chymischen Vorbereitungswissenschaften zu Medicin, nach und nach vortragen, und in dieser Art seinen Zuhörern den Weg zu denen höheren Wissenschaften der Arzneygelahrtheit zu erleichtern suchen wird.

Johann

Johann Adolph Schimmeter, Königl. Consistorialrath, der Marien Stifts Kirche Archidiaconus, und der morgenländischen Sprachen ordentlicher öffentlicher Lehrer, wird in den gewöhnlichen Lezestunden, sobald er den Propheten Jesajas erklärt hat, den Propheten Hoseas und folgende kleine Propheten cursivisch mit seinen Zuhörern durchgehen, und bei dieser Gelegenheit die Anwendung der Sprachlehre, die Abkürzungen der Rede, die Beschaffenheit der Accente, und den Nachdruck des Redenden zeigen. In seinen griechischen Vorlesungen wird er des Donnerstags die 70 Döllmetscher, und des Freitags den Xenophon erklären, und zwar dergestalt, daß er dabei die Wortfügungsart der griechischen Sprache bemerke, und eine sttere Uebung in griechischer Redensarten anstelle. Des Mittwochs wird er seinen Unterricht in der ebräischen Sprache nach dem Tanz fortsetzen, und des Sonnabends so oft es möglich seyn wird, die Beweisstellen der heiligen Schrift aus der Grundsprache erläutern.

M. Joh. Christoph Bischof, der Mathematik und Experimental-Physik Prof. Publ. Ordin. wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11-12 Uhr die Mechanik, die Geometrie und Trigonometrie nach der bisher gewohnten Lehrart abhandeln. Des Nachmittags in bemelbten Tagen von 3-4 Uhr soll die mathematische Geographie durchgegangen, der Gebrauch der Erd- und Himmelskugeln gezeigt, und zu Aufreisung der Sonnenuhren Anleitung gegeben werden. Des Mittwochs und Sonnabends aber von 11-12 wird er über sein Buch: Betrachtungen des Weltgebäudes ic. die nöthigen Erläuterungen mittheilen, und übrigens zum privat Unterrichte, wenn derselbe verlangt wird, sich geneigt finden lassen.

Johann Wilhelm Zetker, der Weltwissenschaft ordentlicher und öffentlicher Lehrer, wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags um 10 Uhr von den zur Metaphysik gehörigen Disciplinen, die Cosmologie, Psychologie und natürliche Theologie nach Baumeisters Lehrbuch vortragen. Des Mittwochs und Sonnabends in eben derselben Stunde von Gesniers Encyclopedie einer Einführung in die Gelehrsamkeit überhaupt, die ersten zweene Theile mit allem Fleiß abzuhandeln fortfahren, den dritten Theil aber, der die philosophischen Wissenschaften enthält, wird er Dienstags und Donnerstags, ferner Montags und Freitags in eben solcher Stunde des Ciceros Schrift vom Alter erklären, und seine lieben Zuhörer in der lateinischen Schreibart üben, auch endlich die von einigen verlangte privat Vorlesungen über die Vernunftlehre aufs neue anfangen.

Carl Christ. Hübler, der Arzneygelahrheit Doctor, und der Zergliederungs- und Heilungskunst außerordentlicher Lehrer, wird in den Wintermonaten an den menschlichen Körper die äußerliche und innere Bauart, Zusammenhang, Gebrauch und Einrichtung, Nutzen der Theile, aus Gründen der Anatomie und Physiologie öffentlich zeigen und erklären. An lebendig erbdiensten Thieren wird er die wurmförmige Bewegung der Gedärme, die Milchgefäß und den Milchbrustdurchgang, die Art des Lufthöpfens in den Lungen, wie auch den Kreislauf des Bluts in dem Herzen und in den Blutgefäßen augenscheinlich machen und erläutern.

Außer diesen öffentlichen Vorträgen wird kein Lehrer sich entziehen, auf Verlangen auch sogenannte Privateoleggia, ja Privatsäuna zu halten.

Der öffentliche Lehrer der französischen Sprache wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1-2 Uhr dergestalt Unterricht geben, daß er in den 2 ersten Stunden die Grundfälle der Sprache vortragen, in den 2 letzteren aber ausgewählte Sribenten lesen lässt, und die von selbigen gemachte Anwendung jener Grundfälle bemerkt und bemerkt lehret.

Der Tanzmeister wird Mittwochs und Sonnabends von 1-2 Uhr in seiner Kunst unterrichten und üben.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nach spezifirten Vorpommerschen Aemter, allerley Sorten Holz par modum licitationis debitiret werden sollen, nemlich:

1.) Amt Stettin und Jasenitz.	2.) Jasenitzsche Revier:
Die genörtsche Revier: 12 6 füßige Balken, 150 5 füßige ditto, 200 Sparstücke, und 150 Bohlstücke, 800 Faden Fichten, 200 Faden Eßen Schiffsholz.	12 6 füßige Balken, 100 5 füßige ditto, 100 Sparstücke, und 75 Faden Eichen, 100 Faden Bäuden, 300 Faden Fichten, 75 Faden Eßen Schiffsholz.
	3.) Falckenwaldsche Revier: 100 5 füßige Balken, 89 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 200 Faden Fichten, 200 Faden Eßen Schiffsholz.

Lees
sische

Asche Revier: 25 Sparstücke, 25 Wohlstücke, 30 Sageblöcke. Amt Wollin. Neuhausische
 Revier: 50 5-füfige Balken, 50 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden
 Büchen, 200 Faden Fichten. Warnevsche Revier: 50 5-füfige Balken, 50 Sparstücke, 50
 Wohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Pudagla. Cuseburgische Revier: 50 Wohl-
 stücke, 100 Faden Büchen, 300 Faden Eßen, 100 Faden Büchen. Pudaglische Revier:
 119 Faden Büchen Schiffsholz. Cortschwanker Revier: 20 Faden Büchen, 200 Faden Fichten.
 Amt Uckermünde und Torgelow. Ahlbeckische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Wohlstücke,
 80 Schläuche, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Wohlstücke, 150 Faden
 Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eßen. Eggenische Revier: 12
 sichtene Balken von 5 Fuß, 50 5-füfige Balken, 100 Sparstücke, 100 Wohlstücke, rund Holz:
 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Wohlstücke, 50 Faden Eichen, 200 Faden Büchen, 400
 Faden Fichten, 50 Faden Eßen. Mühlbusdtsche Revier: 10 6-füfige Balken, 30 5-füfige Val-
 ken, 20 Sparstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eßen. Torgelowe-
 sche Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Wohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Fa-
 den Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Eßen. Saurenkrugische Revier: 12 Balken von
 5 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Eßen. Rothemühlische Re-
 vier: 5 6-füfige Balken. Neuenkrugische Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30
 Wohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Wohlstücke,
 80 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 300 Faden Eßen. Jakemühlische Revier: 20 Balken von
 5 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Wohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Fa-
 den Eßen. Mühlbusdtsche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 80 Wohlstücke, ruad Holz:
 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 175 Faden
 Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Eßen, und hierzu Termint *licitationis*
 auf den 17ten September, zossten September und 19ten October a. anberahmet worden; als wld
 selches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch be-
 kannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvtet sind, von obenspecificirten Holz, in ein oder
 andern Revier zu verhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittages um 10 Uhr, auf der Rö-
 niglichen Kriegess- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und getätigten,
 dass plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Vor das Holz bis auf Königlich allernädigste Ap-
 proication addicret, auch ein Contract darscher erhället werden soll. Signatum Stettin, den 25ten
 August, 1767. Königlich Preußische Pommerische Kriegess- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Aemttsforsten, Hells in
 denen Hecken, theils auf deren Ablagen vorräthigen Holzis, als: 1.) Im Achte Steerin. Im
 Ziegenorthschen Revier: 9 sichtene Sageblöcke, 80 Faden Fichten Brennholz. Im Faltenwalbschen
 Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Kreuzholz. In der Hecke auf den Stamm: 100
 Faden Fichten. 2.) Im Achte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48
 Wohlstücke, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Hecke so bereits geschlagen: 283 Fa-
 den Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im
 Mühlburgischen Revier. In der Hecke auf den Stamm: 10 Stück sichtete Balken von 5 Fuß. Im
 Rothemühlischen Revier. Bei der Kleinbamberschen Schnidemühle: 62 sichtene Sageblöcke.
 In der Hecke: 1 Cubiceiche. Noch auf der Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im
 Eggenischen Revier. In der Hecke ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen,
 25 Faden Eßen, 50 Faden Fichten. Bei der Schnidemühle zu Neuenwöhle: 36 sichtene Sage-
 blöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffssägel. Im Saurenkrugsten Re-
 vier: 3000 Stück eichene Schiffssägel. 3.) Im Achte Pudagla. Im Cuseburgischen Revier.
 In der Hecke auf den Stamm: 112 und einen halben Faden eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im
 Achte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 20 Faden Eßen.
 In der Hecke auf den Stamm: 200 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeiteten Holzis. Auf der
 Ablage bei Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 322 Stück eichene Planken,
 Parkholz, und Bretter, 112 Stück Mittelteichen Dunkelholz, 101 Stück klein Dunkelholz, 192 Stück sichtene
 Eichholzplatten, 37 Stück sichtene ein halbjährige Böpdielen, 40 Stück sichtene ein halbjährige Vaellse-
 breiter, 7 Stück sichtene Verschnitte, 8 Stück sichtene Bensdalen. An Faden Eisen,
 Bes Stolle an der Werke: 171 Stück an Eichen Schiffsbaholi, Knie, Bänder, Boden, Wangen,
 Ausflänen, Balken, Parkholz, 70 Stück eichene Schiffsplanken, vorunter auch 3 Büchen, 1 Büchen
 Schiffskiel, 1 dito, und hierzu, weil sich bisher keine annehmbliche Kaufleute gefunden,^{als aus Ter-}
 minus *licitationis* auf den 21ten October a. c. präfigirt werden; so wird solches jedermanniglich, und
 besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und fernren elejens
 gen, welche resolvtet, ein und andere Sorten Holz blyven zu ersehen, sich in gedachten Termino
 Vor-

Normittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditioes des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und deren Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdann ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanci das Holz gegen baare Bezahlung im Solde addieret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Kunst junge Leuthe zu bilden, 8. 1767. 10 Gr. Frauenzimmer, das wohlgeogene, 8. 1767. 20 Gr. Sammlung geistlicher Gesänge für Reformierte, von Sollisofe, 8. 1767. 18 Gr. Barrois Sammlung von Reisen und Entdeckungen, 2 Bände, gr. 8. 1767. 2 Nblr. 16 Gr. La Vertu pessicuë, ou Lettres du Colonel Talbert, 2 Tomi, 8v 1767. 1 Nblr. 16 Gr.

Den 2ten October Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Iohann Rudolph Buycratt althier, durch den Mackler Herrn Böse vier Both Corollarerwein, an den Weißbierhenden gegen contante Zahlung, verauktionert werden. Liebhabere werden freundlich ersucht, sich um gedachter Zeit dasselbst einzuhählen.

Einsige von starken Holz ausgehauene Rönnen, so zu Weckrippen zu gebrauchen, à 12 bis 15 Fuß lang, sind in Stettin zu verkaufen; nähere Nachricht ertheilet der Haaken-Eigen Herr Krüger in der Münzstrasse.

Es sollen in Termine den 6ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamn Stadtgericht, drey sehr gut facionirte Minge, wovon der eine mit 5 Steine, der andere mit 6, und der dritte mit 7 Steine beleget, auch 2 ältere Leichter, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, an bestimmten Tagen sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung zu erscheinen.

Auf dem Schützenhofe liegen noch einige recht trockene Boden- und Dachleiderdielen, die in sehr billigen Preise verkauft werden sollen; - wer davon benötiget, gefiebt sich nur bey Herrn Böhse im Schützenhause zu melden.

Es soll ein Varteychen von etwa 70 Stein ordinären Mauler Flachs, den 21sten October Morgens um 11 Uhr, durch den Mackler Herrn Böhse, in seinem Hause aufm Kohlmarkt zu Stettin, entweder bespannen, oder vereinzelt, wie sich Käufer finden, am Weißbierhenden gegen baare Bezahlung verauktionert werden. Liebhaber wollen sich bey ihm melden. Auch kan er denen Weißgäbern und Querdräilämmern, welche auch haben ein Parteychen von 46 Decker Beeteuen verhandeln, Macht sie sang thun, wo selbige in ganz billigen Preise zu erhalten.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eiserdt Königstadt gefahren, und von denen Werbverändigen, laut aufgecommener gerichtlichen Tage auf 1613 Achtl. 16 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam der Kaufleute Thommo Peters & Compaglie, in Termine den 2ten September, 2ten und 21sten October a. c. öffentlich subhaktiert werden; Liebhabere können sich in vorbereiteten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Jüdehör in ultimo Termine plus licitanci werde ins geschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft seben will, hat sich bey dem Herrn Altersmann Eilebein hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 2ten Augusti, 1767.

Da bey dem Herrn Commerciencräth Simon in Stettin, von jemandem verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatstücke, auch Speciesthaler, zwei Dreitelsstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einführung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht verschwundenmassen verfügt ist; so werden hiemit Termini licitationis auf den 19ten August, 10ten September und 19ten October a. c. angezeigt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourmieg einfinden, ihren Both ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offensens des Aufschlags zu gewärtigen.

In der Auction so den 2ten October a. c. in des Notarii Bourmieg Hause gehalten werden soll, kommt noch gutes facionirtes Silber, als: eine vergoldete Platinenage, Salatiers, Präsentierkäfers, einen vergoldeten Terrinen, eine grosse vergoldete Kanne, mit italienischen Münzen ausgesetzt, ein Bestech mit ein Dousin Messer und Gabel, nbiß Zubehör, Leuchters, ein completttes Coffeeng, und anderes Silberzeug mehr, mit vor.

Aus gewissen Ursachen wird der auf den 19ten October a. c. angesezte Termius auctionis wegen der bey dem Herrn Commerciencräth Simon verpfändeten Gold- und Silberstücken, bis den 26ten October a. c. ausgefeget; alsohann sich Liebhabere bey dem Notario Bourmieg in seiner Wohnung in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einfinden können.

Es soll eine Wiese von 30 Pommersche Rubben breit und lang, und so im Vorbruch, gegen die dritte Brücke am Steindamm belegen, aus freyer Hand verkauft werden; nähere und umständlichere Nachricht ist bey dem Notario Bourmieg deshalb zu erfahren.

Gut:

Gut trockenes, schier klobiges Elsen Steinholt, ist um einen sehr billigen Preis bey die Witwe Bureten in der Frauenstrasse zu haben.

Es will der Herr Aßessor Judicij Ponath, sein dieselbst an der Königstrassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und sind zu dem Ende Termimi subhastationis auf den 7ten October, genen Desember a. c. und 2ten Februarii 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artiger, vor drey Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschworenen Werkleuten zu 4759 Rthlr. 6 Gr. taxirt; Liebhabers werden also ersuchen, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten August, 1767.

Es soll das vormalige Haßische, uynmehr Meyersche Haus, so am Röddenberge belegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpreuum aber noch nicht gänzlich abgeschaffet, publice am Weißbietenden verkaufet werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termimi subhastationis auf den 1sten Julii, 2ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabers werden also ersuchen, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxirt, und wobei eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Weißbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termimi subhastationis auf den 1hen Julii, 2ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Hütter Gehrke's, in der Reisschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschworenen Werkleuten zu 1502 Rthlr. 2 Gr. taxirt, publice am Weißbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termimi subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Nachdem das Steinwegsche, alhier am Kohlen-Märkte belegene Haus, mit Zubehör subhastiret, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termimi auf den roten Juli, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Weißbietende die Addiction zu gewarnt, und niemand weiter gehört werden soll; So wird dieses zu jedermann's Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz-Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. o. angestandenen Termino lictationis, keine annehmbare Käufer gefunden, und daher eine anderweitige Lickitation resolviret werden müssen, worzu Termimi auf den 22ten October dieses Jahres anberahmet worden; als werden hierdurch aus nachfolgenden Revieren nachspezifizirte Holzwaren mit denen da auf geschehenen Licitis, als:

Im Balsterschen Revier: 150 Kiehen Balken. Im Stolchenschen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser

50 Schock Klappholz, worauf pro Schock 2 Rthlr. 6 Pf., 60 Stück Eichen. Im Carpiger Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen

Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehenen. Im Neubauschen Revier:

80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf 4 Ring 12 Rthlr., 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehenen. Im Staffelde-

schen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr. 6 Gr.,

15 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehenen. Im

Württemburgischen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiehenen. Im Dresdenschen Revier: 300

Stück Eichen, worauf 2 Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 8 Stück

Masten, 250 Stück Kiehenen, 200 Stück Kiehen Bodhlözer, worauf 2 Stück 12 Gr. Im Schla-

newischen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf 2 Schock 2 Rthlr.

2 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf 2 Schock

2 Rthlr. 2 Gr., 20 Stück Masten, 300 Stück Kiehenen. Im Goethswinschen Revier: 200 Stück

Bodhlözer, worauf 2 Stück 12 Gr. Im Hammerischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dies-

er 20 Schock Granjhölz, worauf 2 Schock 4 Rthlr., 100 Stück Kiehenen. Im Regenbüschen Revier:

vier: 200 Stück Eichen, worauf 2 Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 100 Schöck Klappholz, worauf 2 Schöck 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Kiehnien, worauf 2 Stück 2 Rthlr. 8 Gr., 200 Stück Bohlholzer, worauf 2 Stück 12 Gr. Im Seelnowischen Revier: 40 Stück Eichen, worauf 2 Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 10 Rthlr., 20 Schöck Klappholz, worauf 2 Rthlr. Im Schwachenwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf 2 Stück 2 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, 10 Rthlr., 40 Schöck Klappholz, 2 Rthlr. gebrochen worden. Im Wirsinschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf 2 Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 11 Rthlr. licitaret worden, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehnien. Im Eladowischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schöck Granholz, worauf 2 Schöck 4 Rthlr., 200 Stück Kiehnien. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schöck Klappholz, worauf 2 Schöck 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Kiehnien. Im Pyrbuschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schöck Granholz, worauf 2 Schöck 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehnien. Im Bratschenischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schöck Granholz, worauf 2 Schöck 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf 2 Stück 12 Gr. Im Eschwebergischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schöck Granholz, worauf 2 Schöck 4 Rthlr. 12 Gr., 15 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr. 12 Gr. Im Neppenschen Revier: 120 Stück Eichen, oder statt dieser 150 Schöck Klappholz, worauf 2 Schöck 2 Rthlr. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 12 Rthlr., 180 Stück Kiehnien. Im Dremischenschen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rthlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, merauf 2 Ring 14 Rthlr., 50 Stück Kiehnien. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schöck Granholz, worauf 2 Schöck 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf 2 Ring 14 Rthlr., 400 Stück Kiehnien. Im Zidderschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf 2 Stück 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, merauf 2 Ring 14 Rthlr., 12 Gr. Im Stabenowschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görlsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe Eichen Stabholz, merauf 2 Ring 14 Rthlr., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, merauf 2 Ring 14 Rthlr. Im Tauerischen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehnien. Im Bentheimschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kiehnien. Im Bachorschen Revier: 16 Stück Eichen, oder statt dieser 10 Schöck Klappholz, merauf 2 Schöck 2 Rthlr. 8 Gr. Im Schönfleisschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Litzigerickeischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schöck Klappholz, merauf 2 Schöck 2 Rthlr. 8 Gr. gebrochen worden, hiermit zu jedermanns seilen Kauf gefestet, dergestalt und also, das Kaufstukte sich an bemeldeten Tage auf der Königlich Neumühlischen Krieges- und Domänen-Cammer in Cüstrin, Donnertags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad propositum geraten, und gewürdigten können, das mit den Meistbietenden bis auf allernächste Approbation Seiner Königlichen Majestät tractiret, und allenfalls geschlossen werden soll. Cüstrin, den 7ten September, 1767.

Königl. Preus. Neumühlische Krieges- und Domänen-Cammer.
Zu Stargard ist des gewesenen Cämmeter Piper, Plantage, als der Piperische Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormalige Barstnechtische Garten so 23 Rthlr. 1 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unangewbautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxirte worden, subbastirer, und Termimi licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januar, offenes der Addition in ultimo Termino gewährt serv.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung elniger der Witwe des Mauermeisters Todten Erben zugehörte gen Grundstücke, als ein Garten vor dem Ankammer-Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 5 Enden Acker im Sieden-Felde, welche 20 Rthlr. gemündget, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Bogesangsperito 30 Rthlr. estimirt worden; Termimi Subbastationis auf den 27ten October, den 21sten October und 28sten November a. c. präfigirret, wie die daselbst, zu Aullam und zu Neuwarpe assigirten proclamat des mehren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Haufmanns August Philipp Gumme Woheshaus, in der langen Straße, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Rthlr. letzter aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subbastirer, und Termimi licitationis sind auf den 27ten October, 22ten December a. c. und 16ten Februar a. f. angesetzt. Liebhaber können sich an denen gebrochenen Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen daare Bezahlung der Addiction geschlossen. Signatum Rügenwalde, den 3ten Septembris, 1767.

Büraumeister und Rath der Stadt Rügenwalde.
Da die Wasserantheile zu Streizig, Amts Neustettin, verschiedentlich zur Lieftation gebracht, sich aber in solchen bis jetzt noch kein acceptabler Häuser angegeben; so wird solche anderweit zum öffentlichen

lichen Verkauf gestellte, und dazu Termimi licitationis auf den 19ten und 20ten September, auch 21sten October a. c. auf dem Königlichen Achte zu Neustettin präfigiert, woselbst sich Kaufstücks, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, wobei denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird, daß sich der etwan angebende Käufer sowol eine Vereinst zu erhöhende Cammertaxe gefallen lassen, als auch während des Beamten jetzige General-Pachtsjahre, das von der Mühle zu entrichtende Getreide, bis dahin in grainis abführen müsse. Signatum Stettin, den 14ten September, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhaftet, und Termimi licitationis auf den 8ten September, 10ten November a. c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offereati zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Juli, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sackische halbe Huse nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. gebrochen worden, weshalb nochmählicher Terminus auf den 17ten November a. c. präfigirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Buschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

3. Avertissements.

Als der bevorstehende Johrmarkt in Stepenitz auf den 15ten künftigen Monats, und eben zu einer Zeit angesetzt, manu die Judenschaft das Lauberhütten-Fest feiert, mithin daß den Markt nicht besuchen kan; so ist auf geschebene Vorstellung, uner Approbation Einer Hochlöblichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer der Stepenitzer Gallenmarkt auf den 19ten October a. c. verlegter, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin, den 20ten September, 1767.

J. C. Schäring,
Commissarius loci.

Da wegen des jüdischen Lauberhütten-Festes, unter Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, vor nöthig befunden, den, nach dem Kalender auf den 16ten October angesetzten hiesigen sogenannten Michaelis-Krammarkt, weiter hinaus auf den 22den eiusdem zu verlegen; so wird solches dem Publico und Commercianten auch zugleich noch dieses bekannt gemacht, daß hingegen der Weckmarkt, welcher sonst ordinair allemal den Tag vor dem Krammarkt gehalten worden, und nach dem Gauender auf den 15ten October einfällt, folcher gestalt stehen blebet. Regemaltes, den 25ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg in Pommern, ist die Varchans- und Cannas-Fabrique erledigt, und soll einem andern sichern und tüchtigen Fabricanten, oder Enterrepreneur, infeder eingegaben werden; weshalb sich dieseljenige, so dieselbe gegen die damit verknüpfte Beschaffa zu übernehmen gedenken, bey dem Commissario loci Herrn Kriegsrath Andreä zu Pyritz, oder auch bey dem Magistrat zu Greifenberg mit dem aufrordersamsten zu melden haben, und die Conditiones, unter welchen ihnen die Fabrique, nebst dazu auf Königliche Kosten erkaufsten, und mehr optirten Hause, eingethan werden solle, zu verniehmen haben.

Ad instantiam der Friderica Arndt, ist deren entwickerter Ehemann, Johann Gallenau, so Einwohner des Torgelow'schen Amtsdorfs Rothenmühle getrennt, edictalisir eititet, in Termino den 20en December a. c. sich persönlich, oder allensals per Mandatorium zu stellen, vno wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, eder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheirathen. Signatum Stettin, den 2ten Augusti, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Cammische Regierung.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger Michael Bobnitsengel, seinen vor dem Ettrinischen Thor belegenen Kamp Landes, an den dortigen Altermann der Weiz- und Fastbäcker Meister Joachim Degener. Da nun Terminus solutionis des Kaufpreis auf den 20ten October a. c. angesetzt; so wird solches dem Publico, besonders benennenden, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, oder sonst Anpratzte daran haben, hiedurch bekannt gemacht, sich in Termino præfijo bey Verlust ihres Rechts daselbst zu Rathause zu melden.

Erster Anhang.

Eister Anhang.

Num. XL. den 10. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Meister Samuel Rockmann willens, sein Haus in der Baumstrasse aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Bey dem Kaufarana Olbenburg am Hofmaile sind außer Wein, Leder und Leinwand, auch seine Capern, Oliven, Provence-Oel, Sardelle, und Jack-Mandeln, imgleichen brauner und weisser Ingwer, Schwefel, Pimento, imgleichen Stangen-Zinn, Silbergleyt, Nitro, Weinstein, Christ. Carrari, bittere Mandeln, Zinober, Grünnzahn, Bleumilch, Cacao, ordinairer Zimmit, Ca'demom, Muskaten-Müsse, Haubblase, Congo- & Pecco-Thee, Indigo, à 1 Röhr. 14 Gr. Holländisch Süßmilch und Eydamsmer-Schafe, à 2 bis 3 Gr. das Pfund: ferner, gut Kleider, à 4 Gr. 9 Pf. wie auch seife Leinwand à Elle 2 Gr. 9 Pf. bis à 3 Gr. 6 Pf. nach Qualität zu bekommen.

Das Königliche Gouvernement zu Stettin, lässt in Termino den 19ten October a. c. die um Fort Preussen beständliche, und zum Aufbewahren nicht mehr taugliche sichtene Wallssaden, zum Besten der Fortification, an den Meistbietenden zu verkaufen: Kauflustige können sich benannten Tagis des Morgens um 9 Uhr, am Thorschreiber-Hause bey Fort Preussen r händen, und die Verkaufs-Conditiones vernehmen.

Die Witwe Luchten auf der Lachadie, zwischen den Fuhrmann Noblos, und die Witwe Jüngarten, ist willens, ihr eigenes Hars, nebst Stallung, Garten und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer hierzu Lust hat, kan sich bey ihr melden, und Handlung mit ihr pflegen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus denen Bürgerwiesen zu Landöberg an der Wartbe, eine Quantität Eichen, woraus 10 Ringe Stabholz, und 5000 Klafter Brennholz zu schlagen, verkauft werden sollen; und zu deren Verkauf Terminus licitationis auf den 16ten October a. c. anberamet werden. Als werden sämtliche Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in erwehnten Termino bey der Neumärkischen Cammer zu Cüstrin Vormittags zu melden, ihr Gebotth ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das mit demjengen, welcher die außunlichsten Conditiones offerret, geschlossen werden soll. Cüstrin, den 22ten September, 1767.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Ad Mandatum des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, sollen in Terminis den 21sten October, 18ten November und 16ten December a. c. in Colberg, zu Rabbaue, nachstehende, zu des Herrn Refes Vendarii von Buchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Brink, bey der Damisen Kapelle belegen, so inclusive des Kelchensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ambo, sub No. 51 belegen, so 80 Mthls., 3.) eine Klappe zu dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein

4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauens-
stand, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taparet, öffentlich verkaufet wer-
den; worzu Kaufstüsse hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Den 27ten October a. c. soll zu Colberg auf dem Rathausst. Vormittags öffentlich an den Meis-
tbiethenden verkaufet werden, der sogenannte weisse oder Bäuerliche Krug, welche vor dem Gelderthor,
an der Landstraße belegen, im Kriege abgebrant, und gleichtheils wieder aufgebauet, und mit Rohr ge-
decket ist, nebst den dahinten vierjähren, umzäunten Gärten, und dabei gelegenen Koppel oder Wurth.
Kaufstüsse können sich gedachten Tages einfinden, vorher aber sich bei dem Vorwunde der Büromischen
Kinder, Herrn Lenz in Colberg, und Gifhöfchiger Schulz, Gottfried Ziener melden, und nähere Erkun-
digung von den Umhändern einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Das freye Ritterguth Mühlbruch, bey Pintow gelegen, nebst denen dazu gehörigen Höfen und
Terrimenten in Pintow und Edzin, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich
beiläufig bey dem Pastor Müller auf Nieskow, und besonders in Termio licitacionis den 25ten Octo-
ber a. c. des dem Herrn Syndico Schröder in Greifenberg melden, und ihnen Both ad protocollum
geden, auch die Bedingungen alsdann näher ersahen.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwickelenen Kaufmanns Wesenberg mit der Taxe von
823 Rthlr. 2 Gr., das Klincker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 pf., und
der Hofschaan mit der Taxe der 32 Rthlr. sub hasta gehetet; und Termini Subhastationis auf den 20ten
September, zossen October und 1sten December a. c. präfigiert worden, wie die althier, zu Neudarpe und
zu Stettin auffigete Patente des mehreren besagten.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 305 Rthlr., und dessen auf
dem Ankamischen Stadtfelde befindige halbe Huise Uckers, welche 550 Rthlr. gewürdiget worden, in Ter-
minis den 28ten August, den 25ten September und den 25ten October a. c. Schuldenhalber gericht-
lich an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere wollen sich alsdann Vormittags um 8 Uhr
in Curia vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meistbiethende in ultimo Termio des Zuschlages
gewältigen. Decretum Anklam, den 1sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hiefelb.

Zu dem Eümmerengerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß- und Löffelbäcker Johann Fleis-
cher Witemann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friedrich Wiese in punco debiti, die den dem
Dorfe Stevenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxa von 867 Rthlr. 16 Gr. subbasi-
tet, und Terminus auf den 22ten December a. c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufstüsse in der
Eümmereninde einfinden, und bei Zuschlages gewährtigen können.

Zu Uckermünde sind auf Verantwortung der Königlichen Hochpreußischen Regierung zu Stettin, des
Doctoris medicina Frauendorffs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per annis
periodus auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxaret, die Apotheke, nebst Geschäftsräumen, mit der gerichtlichen Taxe der
521 Rthlr. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Allammerthore, davon der eister 160 Rthlr., und der
zweyte 110 Rthlr. gewürdigter, ob irgens an einem subbaseret, und Termini Subhastationis auf den
18ten September, zossen October und 17ten November a. c. präfigiert; wie die dafelbß, zu Stettin und
zu Anklam auffigete Subhastat ons-Patente des mehreren besagten.

Von dem Stadtdörper zu Stargard, ist des verkaubten Frachtführmann Johann Wilhelm Hahn
nen Wödeland, am Saarowischen Wege No. 63 bezeugen, subbaseret, und Termio licitacionis auf den
1ten October, 4ten November a. c. und den 7ten Februar a. c. angesetzt; in welchem letzten Ters-
mio dieses Grundstück dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

Das Anthell in dem Dorfe Nemitz, Gressenbergschen Kreises, welches der Major Adolph Heinrich
von Ottmarsdorf besessen, und voran die Leibzuberechtigte von Steinwehr mit ihren Einlösungsberecht
gänglich præcladiret, ist auf abermahlige Taxe so nach deren Nutzungen gegen s pro Centum 237 Rthlr.
beredet, von neuen zum Verkauf gestellter, und nach denen mit der Taxe althier zu Stargard, Stargard und
Greifenberg auffigeten Proclamatibus die Termini licita ionis auf den 20ten October 1767, den 25ten Jan-
nuari und endlich zum letzternwahl auf den 28ten Anno 1768 bestimmet. Es haben also die Kaufstüsse sich
zu gesellen, und der Meistbiethende die Abdication und Erkrumung oder Vorbehalt einer Rebutio, oder daß
noch ein Rehebickerender verschaffter werden dürfe, zu geratten. Signatum Stettin, den 29ten Junii 1767.

Königlich Preußische Domänsche Regierung.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des bisherigen Brauer Waschens Wohnhauses, auf
den 1aten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. c. neue Licitacionis-Termini præfigi-
ret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard erhielt Grundmann seinen Ackerhof, mit einer ganzen Stadthuse, bessgleichen zwey
halbe Hufen, zwei Eavels und zwos Wödeländer, zum Verkauf. Liebhabere können denselben in Aus-
gengschein nehmen, und mit ihm handeln. 6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Grevenwalde in Pommern hat der Bürger und Baumann Carl Vorath, an den Tuchmacher Meister Vorath, einen Garten vor dem Mühle-thier, für 30 Rthlr. verkauft; wer nun wider diesen Kauf was einkommen hat, mög sich den zogen October a. c. zu Rathhouse wenden.

Zu Anklam verkausset der Müller Christian Heinrich Dummert, seine neu erbaute W' d' d'ähle, an den dasigen Bürger und Müller Jacob Stüben; welches hiedurch bekannt geachtet wird.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist ein Haus zu vermiethen, welches in sehr guten Sünden bestehet; wer solches benötiget ist, kan sich bey dem Bäcker Meister Löwener am Berliner-hor melden. Es kan auch die Unterelage allein vermiethet werden, und die Oberetage auch, und kan solches gleich bezogen werden.

In der Mühl-hen-Stroße, nahe am Rosmarkt, sind in einem Hause, und zwar unten, zwei grosse Stuben, so wohl aptirt, Küche und Keller, desgleichen eine Stube in der ersten Etage, nebst zwei Kammern, wie nicht weniger Stellung für 6 bis 8 Pferde, auch Boden-Raum, iho sogleich zu vermiethen; bey dem Verleger bissiger Zeitung ist mehrere Nachricht einzusehen.

Bey dem Koch Herrn Barkofsky auf der Schlossare-Lastadie, sind zu vermiethen, zwei Stuben, Kammer und Küche, in der Oberetage, von auswärts heraus zu gehen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preußische Sloganische Kriegs- und Domänen-Cammer resolviret hat: a) das Königliche Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 2420 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königlichen Cosse geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen b) das Königliche Amt Groß-Baudis, so bis ander jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter über 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehälten ist, nicht minder c) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachtentzug 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen werden mus, und endlich d) das Königliche Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entrichtet, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu prästiren verlangt wird, mit fünfzigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mittin von Trinitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszutheben; und nun von obgedachter Königlich Sloganischen Kriegs- und Domänen-Cammer der zrete laufenden Monate November a. c. dazu anberaumet worden; als wird solches allen und jedem Pachtlustigen, und wenn sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch erfasst, das kein vorgethandert, und ein erfahner vermögender Landwirth, folglich 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirtschaften eigentwerden, die à Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 2.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtcondicioneis einzugeben und zu erfüllen. Dessenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Amter sich einzulassen willens sind, müssen daher 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberauerten Termine vom zaten November a. c. bey der Königlichen ic. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welcher gestatt sie die Caution zu prästire im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genue und verlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der ic. Cammer vorgetragen werden, sondern auch 6.) Krafft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der ic. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämtlichen Rechten und Juventien;

rientückten, in loco zu bescheiden, und alle beliebige Information und Nachricht derselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu erpachten gewilligt sind, hiernach zu achten, in Termio licetatis suis aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdeuter Königlich Glogauischen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitari mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudicaret werden soll. Signatum Glogau, den 11ten September, 1767.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Gath Notenfleß, bey Beertalde in Pommern belegen, denen Erben des seligen Frans Lorenz von Glaserapo zugedrängt auf Ostern 1768 verpachtet wird, und den 15ten October a. c. anderweit verpachtet werden soll; so wird solches hiermit kund gemacht, und können die Pachtlustige sich in diesem Termio bey dem Domainen-Cammeraß Holze in Oerden als Vermunde melden, zugleich gewärtigen, daß dieses Gath dem Meißtcheinenden bis auf Approbation des Königlichen Vermundschafis-Collegii soll zugeschlagen werden.

Von denen Gütern des Minorennes von Wacholtz, sind Groß-Garchow, und ein Antheil in Nostin, auf das künftige Jahr zur Verpachtung offen. Der Terminus wirkt auf den 15ten October a. c., und zwar in dem Herrschaftlichen Hofe zu Molstom angesetzt; zu dem letzten wird vorbehällich nach des Königlichen Vermundschafis-Collegii Consens, dem Meißtcheinenden der Contract ertheilet.

Es soll des Herren Hauptmann von Worts Gath in Wangerin, wie auch das Gath Großin, wovon erstter ungethü 600, letzter aber 260 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork a Stargordt per Plas the melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Verwalters Abram in Marsin, der das grosse Gath hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbeliebige in Termio den 29ten December a. c. sich in Warchin einfinden, und bey dem Herrn Curator derer minoranen von Brederklo, den Herrn Stallmeister von der Gröben, melden.

Da der Herr Lieutenant von Dewitz, sein Anteil Guhs in Bernhagen, aus freyer Hand, entweder verkaufen, oder verpachten will; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber, so solches zu kaufen oder zu pachten Lust haben, sich bey den Herrn Lieutenant von Köppen in Jatzemin, oder bey den Heyn Lieutenant von Dewitz, Bayreuthischen Dragonerregiments, in Gars melden.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wangerin ist den 4ten September a. c. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, in des dortigen Postwärter Dewiz Hause, da er ausgegangen, und niemand im Hause gewesen, ein Diebstahl unternommen; weil das Hausschlöß nicht verschrifft gewesen, so muß der Dieb einen Nachschlüssel gehabt haben. Das Entrückte betrifft an Gelde circa 50 Rthlr., darunter ein Echstel, ein Zwölftel, und drei harte Thaler, auch 6 Ps. Stücke Preußisches Courant; item, etwas Sächsische Groschen, und rothe 6 Ps. Stücke befindlich, so aus dem Esse in der Stube genommen. Au Silber aus dem Spindel: zwey silberne Schlößel E. F. Dewiz, und H. Dewiz, ein paar grosse silberne Schubschallen C. F. D. gezeichnet, eine silberne inwendig vergoldete Schnupfekopfs-Dose, wie ein Schiff, und am Boden Muschels artig, in welchem ein klein Loch geschewert, ein vergoldeter silberner Schlößel, mit silbernen dito Messer und Gabel, ein roth türkisches papirnes Fratral. Es werden daher die respective Gerichtsodrigkeiten, in specie die Magisträte in den Städten, die Herren Prediger um die Kundmachung in ihren Gemeinen, wie auch die Goldschmieds und Judenschaft requirirt, fals legendwo von Speziesien gestohlen Sachen etwas in Verkauf gebracht, oder sonst Kundschafft davon erhalten würde, den Verküster und die Sachen anzuhalten, und Nachricht an den Posthalter Dewiz davon zu geben, der den Dieb mit der Kostenverstairfung, abholen lassen wird. Wie er denn zugleich dem, der diesen Diebstahl herausbringen könnte, mit Verschweigung seines Namens, ein Doreeur von 10 Rthlr. offeriret.

Es ist in der Nacht, zwischen den 15ten und 16ten October a. c. in Mödringen, in dem Königlichen Amte Stettin, einem Königlichen Amtsunterhagen, ein Fischbrauner Wallach, aus der Wurth dievischer Weise entrückt worden; es wird also ein jeder, dem dieses Pferd zum Verkauf gestellt werden möglt, oder sonst davon Wissenschaft hat, gebührend erfucher, dem Schulzen in erwohntem Doce davon Nachricht zu geben, und solches so lange anzuhalten, wogegen er einen billigen Recompens zu gewärtigen hat.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termius liquidationis auf den 1sten September, 2ten October und 4ten November a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citirt, sich in Terminis præcisim im Lobsamnen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber vorzubringen, mit dem Contradicione und Nebencreditorum ad protocollum zu verfahren, gültige Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis zu gewinnen. Die etwanige Debitorum werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitor Comuni nichts auszuwählen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debtor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citirt, mit der Anstellung, sich gehörig zu fassen, im wördigen hat er zu gewarten, daß wider ihm nach den allernächtesten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werde den soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Juli 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Görtner, sämtlichen Creditoribus hiezu zu wissen; welcher Gestalt derselbe uns Ertheilung eines Indulci moratoriū angehältest, und dazu sich zu qualificiren sucht. Wir haben deshalb Terminum auf den 21sten December a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citire und laden demnach hierdurch des gedachten Görtner's Creditorum edictaliter, in erwähnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulci sich zu declarire, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidieren, oder zu geworrichten, daß auf geschedenes Aussendlein mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indulci in verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu refflextiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 24ten August 1767.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Freyewalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehzen Immobilia, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schniden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subbasirter. Terminali licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesezt; in welchem die etwanigen Lebhaberei sich zu Rathause einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem lehtern Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den lehtern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freyewalde, den 18ten May 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Camm wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des vorherbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wiperts, nachgelassene Haus, mit einem dabei befindlichen Hofraum, Stall und Brennöfen, welches zwischen der Jüden schule, und dem Büsseler-Hause in der Hinter-Ober strasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jehzem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alsdenn diejenige, welche solches zu kaufen belieben tragen, alhier können, daß im lehtern Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem lehtern Termino des De-functi unverkauft gebliebene Mobilien und versezte Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Schäben, Tischstiese, gelben Eckfacheln, kupfernen Kesseln, zinnernen Schüsseln und Tellern, metallne Leuchtakrone und grossen meßligeren Laternen, einige Frauens Kleidungsstücke, und Leinenzeug bestehen, mit ausgeboten, und gegea gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten vorherbenen hiesigen Bürgers und Töpfers Wiperts Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, werden vereutorie citirt, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untaadelhaften Documentis, oder auf and're rechtliche Weise zu verteidigen vermögen, ad Acta anzeigen, auch auf dem Rathause alhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producieren, ihre Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und

und sodann nach der Sache h̄indern rechlich Beschädiges erwarteten. Mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis sich nicht gestellte, und ihre Forderungen gebührend justificirer, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgrenzen, und ihnen ein einiges Stillschweigen auferlegt werden. Proclamata sind althier zu Wollin und Trepkow an der Rega angeschlagen. Signatum Lamin, den 27ten Juli, 1767.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Camin.

In Curia zu Pasewalk siehet des Wachtmeisters Otto Heinrich Grandez, Edlichen Gorenthischen Regimente, Wohnhaus, cum pertinetatis, auf den 24den November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub præjudicio citati worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Mewes Schulden halber ausgetrieben, und dahero Concursus über sein Vermögen erhöhen; Termini liquidationis sind auf den 11ten September, den October und 1ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per ed dictis potestoribus citati worden. Ihre Forderungen bey Verlust derselben gebürgt zu liquidieren. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Mewes etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bey Strafe doppelter Entstättung niches an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etmann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch reisen Leibenden zu Rathhouse verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melchen; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 11ten April a. c. zu justificiren, sub præjudicio citati, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Vererichten geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Vererichten Kinder, den hiesigen Bäcker Esterh abzugeben, aufgefertigt werden. Greifenberg, den 22ten Augusti, 1767.

Demnach der hiesige Bürger und Schneider Peter Jochen Lemmin, sein Wohnhaus in der Frauenthstrasse, sub No. 210, und seinen vor dem Kuhthore, sub No. 97, belegenen Wallgarten, gerichtlich zu verkaufen gewilligt, und zu solchem Gebus Termini licitationis auf den 25ten dijus, dico videlicet 13ten October a. c. anbergeamt worden; so wird solches nicht nur Königlicher Verordnung ḡ m̄b̄ bekannt gemacht, sondern es werden auch des Verkäufers etwaige sämliche Creditoribus ad proficendum & liquidandum in præfixis Terminis, und längstens erga ultimum Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse citati, sub pena pax- & conclusi. Demmin, den 19ten September, 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

12. Personen so entlaufen.

Den 21sten August d. J. In der Nacht, sind meine beiden Unterthanen und Haussleute, Michael Otterstein, neß seiner Frau mit ihren Betten und übrigen Sachen, ohne einige begründete Ursache heimlich entlaufen, und haben an der nicht weit von meinem Dorfe befindlichen Ober, einen neuen Hahn, 18 Röhle, am Werth, gehohlen, und sich mit demselben auf diesem Fluss davon gemacht. Alle Gerichtsdrogkeiten, wo sich dieses entlaufenen diebischen Gesindel betreten lassen sollte, werden gebührend verfuchet, sie mit ihren Sachen festnehmen zu lassen, und mir davon güngst Nachricht zu geben, das mit ich sie, nach Entstättung der Kosten, und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, thöre abholen lasse. C. W. J. von Mörsner.

Der Dumhinschen Herrschaft, ist der Bauer David Christoph Krügel, samt seinem Weibe, in der Nacht heimlich davon gegangen, und haben Betten, Kleidung und Kessel mitgerommen. Es werden also diejenigen Herrschaften in deren Jurisdiction sich diese Leute betreten lassen solten, dienstlich ersuchen, selbige anzuhalten, und vom Herren Sant Johannis: Ordens-Ritter von Damitz, davon Nachricht zu geben, da denn solidge gegen Erstattung der Kosten und gehörige Reversalien, abgeholt werden sollen. Der Bauer ist langer Statur, bleichen und dagern Angesichts, gelbe Haare, blau Samt und grauen Rock tragen, von 25 Jahren, dessen Frau, mittler Statur, bleich und hager von Gesicht, etliche 20 Jahr, und träget einen gespleißten Rock. Dumhin, den 29ten September, 1767.

Adeliche Gerichte in Dumhin.

Zu Gollnow ist dem Tuchmacher Kroder sein ausländischer Lehrbursche, Johann Blautigam, plüchtigen schwarzen Gesichts, und schwarze Haare, 18 Jahr alt, bekleidet mit einem blauen Brusttuch, auch leinen Kittel oder blauen Camisol, mit rothen Füßen, schwarze Hosen, worunter er noch ein paart blaue an hat, Strümpfe und Schuhe tragend, den zoston September früh entlaufen; Es werden also die Herrschaften auch Schülzen jeden Orts ersuchen, diesen etwa wahnehmenden Burschen, in Verhaft nehmen, und davon nach Gollnow berichten zu lassen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 123 Rthlr. Kindergelder in guten Solde gegen gehobte Sicherheit zinsbar auszuthun; wer solche bewohntig ist, kan sich bey dem Gürler Christoph Rettig, in der Grayengießerstraße in Stettin zu melden.

300 Rthlr. Courant, sollen auf eine sichere und unverschuldete Hypothek, zinsbar bestätigt werden; wer solche bewohntig, und die verlangte Sicherheit präsentieren kann, hat sich deshalb bey dem Reisrendario Schweder in Eöslin zu melden, und von demselben davon nähere Nachricht einzuwischen.

Bey der Kirche zu Nemer im Colbergischen Synodo, liegen 100 Rthlr. festiges Courant zu einer Anleihe parat; wer dazu Beschieden irget, gehörige Sicherheit, und sowol Consenzum E. Hochdelten Roths zu Colberg, als auch E. Königlichen Konstistorii herbe schaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Hill in Gartin über Colberg franco zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. in Preussischen Courant, Pupillengelder, auf sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden; wer solche verlangt, hat sich bey den Schiffer Johann Lütken, oder bey den Reischläger Meister Herrmann, als Wormunder in Stettin zu melden.

14. Avertissements.

Auf zu Erbauung einer neuen Bockmühle, im Unten Nöhrchen, anderweitige Termine ligationis auf den 17ten und 20sten October, auch den 12ten November a. c. von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer überahmet worden; so wird dem Publico folches hierdurch bekannt gemacht, und das den sich Liehabere alsdann vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzubieten, ihre Offerte ad protocollum zu geben, und in ultimo Termino zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürste, die Erbauung der Bockmühle, bis auf erfolgter allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

So jemand Güther nach Colberg zu verladen hat, wolle sich gelleben bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Maßce in Stettin zu melden.

Es bat Johann Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und althier gewohnet, sich anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebiethe gegeben. Nachdem es aber fast Jährs Christ ist, das dessen lettlische Mutter, hiesigen Kaufmann Diercks Ebestau, mit Ende abgängen, und flichter Erben, was es jenen hererselben beträgt, auf die Theilung beziehen; so wird erwidert, re. Walrabe hierdurch öffentlich eititet, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termio peremptorio den 17ten November a. c. auf hiesigen Französischen Gericht, entzeder in Person, oder durch glaubhaften Nachrichten melden, souß derselbe ohnfehlbar zu gerüttigen, daß er pro mortuo declariret, und dessen Nachlass, denjenen nächsten Erben ab interestato adjudiciret werde. Stettin, den 20sten August, 1767.

Es ist mit Schiffer L. M. Gotschalk, ein Jas Alau, sign. L. G. P. von London, imgleichen mit Schiffer Talling Eves, zwei Luk Hering, von Amsterdam anherr gekommen, man kan die Eigentümer nicht erfragen; daherwerden solldige erschien, sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Maßce in Stettin zu melden.

Ad instantiam des Fiscaal Schulle, uri Contrabandorts von Luchsen-Boninschen Creditmense, werden alle und jede Agutaten, aus dem Geschlechte derer von Bonin, hiermit reservirte & saldalkter eitret, in Normino

Termino peremptorio den 20ten November a. c. vor dem diesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin, im Fürstentum Camin belegen, für die Summa à 1200 Rthlr., wie solches der Regierungsrath von Wenden in Anno 1754, von dem Georg Ernst von Bonin, erlich an sich gebracht, und gekauft, rettiren, und ihr Revocationsrecht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehnsrecht für ein rechtliches Ius zu haben vermeynen, und ihnen zustehet, exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Revocationes- und allen sonstigen Lehnsrecht, so sie an dem Gutte Bonin haben, præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein entztes Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göslin, den 22ten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich nunmehr zu Stolpe in Hinterpommern, seit einem Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifensieder etabliert, der den glücklichen Fortgang seiner Siederey einen jeden, welcher ihm einen Debit besödet, vor Augen legen kann; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weisse Seife, sowohl en gros als detaille, vor den billigsten Preis einzukaufen.

Zu Pyritz ist der heimlich entlaufene Weißgärtner, Johann Gottlieb Thiele, und dessen Ehefrau, Elisabeth Gramm, auf den 2ten October ad liquidandum mit Creditoribus eldet, sub Comminatione daß im Ausbleibungs-Falle, nach dem Banqueroutser Edict in Contumaciam wieder sie erkannt werden soll. Dessen Haus aber so auf 20 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, soll in Terminis den 11ten September, den 2ten und 22ten October a. c. subhaftrir, und in leztern zugleich dessen Effecten verauctientret werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gewesener Aufpasser eines Kornwerbers zu Danzig, wegen böslicher Verfassung erga Terminum peremptorium & prejudicialem dem 18ten Dezember a. c. von dem Königlichen Hofgerichte zu Göslin edictaliter eldet, und die Proclamata in Göslin, Stolpe und Alten-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Göslin, den 9ten September, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Lippehn in der Neumark, soll der auf den 21ten October c. fallende Simon Juda Jobstrahl, da selbiger mit dem zu Berlinischen fallenden Jahrmarkt dieses Jahr auf einen Tag fällt, acht Tage später, und also auf den 28ten October c. gehalten werden; welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Lippehn, den 19'en September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Dranckow, und Sophia Charlotta Gräfin v. O Ronke, gebohrne Gräfin von Gesler, sind sowohl die Geschlechts-Gevettere von Stojskien, als auch Creditores, so an denen Guhern Bielwenske und Neizkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Exercirung ihrer Lehnsrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Ansprücherungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub pena pæclasi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Göslin, den 17ten Juli, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es wird an einen Ort, ohnweit Stettin ein tüchtiger Schulmeister verlanget, der im Lesen, Schreiben und Singen geübter, und seiner Profession ein Schneider ist, oder ein anderes zur Schulfach schickendes Handwerk hat. Wer diese erforderne Eigenschaften besitzet, und dazu Lust hat, kan sich fordersam bey dem Prediger zu Rosen melden, und diese Stelle sogleich antreten.

Es soll des Kaufmann Liegnizens, in der Oderstraße zu Stettin belegenes Haus, in diesen Rechtslage nach Michaeli vors und abgelassen werden; wer also eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich im Lobsamen Städtergericht alsdann Morgens um 9 Uhr einfinden, und seine Juia wahrnehmen.

Da sich zu der Marienhagenschen Windmühle, welche im Monat Decembrer 1766, vom Verkauf ausgedrohten, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solche hiedurch nochmals zum Verkauf esestaltet, und ist Terminus licitationis auf den 21ten October angesetzt; in welchem sich Kauflustige auf dem Adelichen Gebiete zu Braunsforth, nahe Kreuzentalde, einfinden, ihr Gebot ad proocollum geben, und die Tore der Mühle revidiren können. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Müller Koch in Marienhagen einige Prætensiones haben, vorgeladen, in gedachten Termino ihre Forderungen gehörig anzulegen, und zu justificiren.

Ad instantiam Christine Louise Wallern, ist deren entwichener Ehemann Christian Möller, gegen den 13ten Januarii a. c. vorgeladen, die Ursachen davon beim Verhör zur rechtmäßen Erkundung anzuhören, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannte, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verehelichen zu können. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XL. den 10. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein in der Unterstadt sehr gut belegenes Haus, worin bisher die Hackernahrung getrieben, und an einen unbrauchbaren Ort lieget, soll aus freyer Hand verkauft werden; nähere Nachricht giebt der Notarius Küsell hievon.

Bey der Witwe Bluhmen, zu Stettin auf der grossen Poststadie, sind rechte gute Tulpen- und Rasenunkelngewebeln, nebst andern Sorten, um billigen Preis zu haben; so hiendurch bekannt gemacht wird.

Den 29sten October a. c. soll in dem Buchnerischen Hause in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr, mit der Auction continuirt werden; und kommen noch gute Weubles, verschiedens Sorten feines und großes Tuch, Flanell, zwei grosse Mülfüslen, kupferne Schoppen und Kessel, mit vor.

Bey dem Kaufmann Daniel Wulon, ist Gorbenburger Thron in Drophse, Sonnen, und halbe Sonnen, imgleichen Schleßsche rohe Leinwand zu Zitter und leichter Seegels, um billigen Preis zu haben.

Den 2ten November, den 20sten November und den 28ten December a. c. soll des Kaufmann Jacob Scheelen Erben Haus auf dem Krautmarkte, Nachmittages um 2 Uhr, an dem Meistbietenden veräußert werden. Die beyde erste Termine werden bey dem Raabsanwalte, und der letzte beym Lobsahmen Waisenante abgewartet. Das Haus ist von artis peritis zu 516 Rthlr. skimiret.

Den 15ten October a. c. sollen in des Altermanns der Bäcker, Herrn Westphals Hause, verschiedene Mobilien, so seinem Pupillen in gehören, und so bestehen, in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Tische, Stühle, Spiegel, Betten, verschiedenos gefärbtes und gedrucktes Leinen und Wolle, auch allerley Hauegeräth, per Notarium Bourvois des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirret werden.

Zu Alten-Stettin soll künftigen Donnerstag, als den 15ten October a. c. im Waisenhanse, eine Auction vom Nachlass der versterbten Armen gehalten werden; worzu Liebhabere sich alsdenn Wormitags gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

Es seien in des verstorbenen Schiffsimmageräths Höpners Hause, den 27sten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Messing, Schiffsimmageräths, ein Kahn, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourvois gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirret werden.

Den 12ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarium Bourvois Hause in der Breitenstrasse, verschiedene Bücher verauctionirret werden. Der Catalogus wird daselbst gratis ausgegeben.

Es will der Schiffer Herr Lüdke, sein aufm Klosterhofe liegendes, neu ausgebauetes, und sehr wohl apirtos Haus, wobei Hofraum und ein Gärtnchen vorhanden, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notarium Bourvois melden, und die Conditiones erfahren.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen lezthin anderweit anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblicher Verkaufung der Schneide-Mühle im Amt Bütow, abemahlen keine annehmliche Käufer sich angegeben; So werden deshalb unter folgenden Condi tiones.
 1.) Das das bey der Mühle beständliche Eisenzeug außer dem Hauptprecio nach den Doxe bepalet werden muss, und
 2.) Nur 3 bis 4 Fuder Schierholz, jährlich gegen Erlegung des Stammgeldes accordiert werden können; anderweitige Termine auf den 10:en, 25:en October und 2ten November a. c. zum öffentlichen Verkauf, sowohl vor dem Königlichen Cammer-Depurations-Collegio hieselbst, als auf dem Königlichen Amt zu Bütow präfigirer, und können sich dabeo Kauflustige besonders in ultim. Termino des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königlichen Depurations-Collegio, oder auf dem Amt zu Bütow melden, ihre Gebot ad protocollo geben, und hiernächst der Meißtberhenden die Zuschlagung bis auf alterhöchste Approbation zu gewähren. Signatum Göslin, den 25:en September, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Depurations-Collegium.

Zu Göslin sollen auf Anhalten des verstorbenen Johann Wilhelm Bergers Erben, einige zum Timmen-schen Nachlaß gehörige Immobilien, als: 1.) eine halbe Huse Landes sub No. 22, so auf 200 Rthlr., 2.) ein Garten sub No. 116, so auf 18 Rthlr. taxirer worden, in Terminis den 29:en September, 27:en October und 24:en November a. c. öffentlich verkaufet werden. Die erwähnten Liebhaber können sich in angelegten Terminten dafelsb zu Rathhouse melden. Göslin, den 25:en Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Liebhabern wird hiедurch bekannt gemacht, daß das hieselbst in der Hohentborschen-Strasse sub No. 450, belegene, denen Bartelschen Erben zugehörige Wohnhaus, in Terminten den 12:en October a. c. war gerichtlich, jedoch nur aus freier Hand verkaufet, und dem Meißtberhenden gegen baare Bezahlung iugeschlagen werden solle. Göslin, den 21:en October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Jamkow, zwischen S. 2. 3. Schmidt und Vencin belegen, soll den 21:en dieses allerley Hauss geräth, als Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, &c. wie auch eine goldene Taschen, und eine Stuben-Uhr, goldene Ringe, verschiedenes Silbergewürz, als: Gossier-Kannen, Leuchter, &c. silberne Medaillen, ein vierzägiger Wagen und eine halbe Echte, an den Meißtberhenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Kauflustige wollen sich am bemeldeten Tage auf dem alten Herrschafflichen Hause, Vormittags um 8 Uhr einfinden.

Der Bauer Schidram zu Gesow, bey Garz belegen, will seinem Bauer-Hof, wobei 2 Hufen eigen Land, eine Wiese von 12 Ruhnen, und die bestellte Saat, auf einer Huse Pachtland, so bey diesem Bauers-Hof mit belegen, aus freier Hand verkaufen. Die 2 Hufen eigen Land, sind gleichfalls bestätet und die Gebäude im guten Stande; Es können sich Liebhabere bey ihm zu Gesow einfinden, und eines dülligen Kaufs gewährtigen.

Wer recht starkes und langes fichten Holz, entredet: Baum-weise, oder ganze Raveln zu fassen Lust hat, kann sich bey dem Archindator Selle zu Cratzig bry Regenwalde gelegen, melden, und das Holz in Augenschein nehmen.

Als sich in denen angelegten Licitations-Terminen kein Käufer in der Schmiede in Stockow Königlich Solbergischen Amts ausgegeben; So werden demnach anderweitige Licitations-Terminte auf den 21:en October, 2ten und 23:en November a. c. hierdurch anberahmt, und Kauflustige inscrit, sich als denn auf dem hiesigen Amtsglichen Amt einzufinden, ihren Ford ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino diese Schmiede plus licitam bis auf erfolgter Königlicher Approbation werde geschlagen werden. Signatum Stockow, den 2ten October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.

Bey dem Hochpreußischen Kammergericht zu Berlin ist novus Termius zum Verkauf des alda vor dem Stettiner Doxe belegenen Holländischen Mühlens-Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittler Friederichs vor taxirer worden, auf den 29:en October a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hiедurch bekannt gemacht wird.

Es stehen demn Achgraden ohnweit des vortigen Jäger Richters Hause, einige 70 Faden fichten Brennhölz, Stettiner Maasse, a Faden 2 Rthlr. 5 Gr. auf der Stelle, zum Verkauf; Liebhabere können dafelsb von diesem Holze in Pachtien, als auch zu einzeln Faden, gegen baare Bezahlung, von dem Jäger Richter in Empfang nehmen.

17. Sachen

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die Vorwerker Rosengrund und Ahlsteine, nahe bei Labes, sind auf künftigen Marien 1767 vachtlös; wer darzu Lust hat, und Praktiken präfieren kan, beliebe sich bei den Herrn Landräth von Oesterling in Greifenhagen, und den Herrn Secretario Med'c in Stettin, wie auch bei den Herrn Bürgermeister Berlin in Labes, wege i des Anschlages zu melden, dajelbst auch in Terminis liciationis den 2ten und 19ten December a. c. zu thun.

18. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einem gewissen Hause ein goldener Ring, iran Ducaten schwer, worin die Buchstaben P. F. R. M. K. 1767 geschoen, und ein Douzin silberne Knöpfe, oben nie eine Perl, verloren gegangen; Die Herren Juwelier, Goldschmiede und Juher, werden ersuchen, wenn ihnen selches in Händen kommt anzuhalten, und dem Verleger biesiger Zeitung, gegen einen billigen Recompens davon Nachricht zu geben.

19. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lekadischen Gerichts in Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Michael Bugdahls sämtliche Creditoren hiemit zu wissen, welcher geformt derselbe um Erweilung eines Indulci moratorii anghalten, und sich dazu zu qualificiren sucht. Wir haben also beihalb Terminum auf den 28ten Januaris 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; eitzen und lahden demnach des erwähnten Bugdahls Creditores bie durch edictaliter, das sie sich in dem angezeigten Termino ratione des erlauchten Indulci declareret, eventualiter aber ihre Forderungen liquidire, oder gewältigen müssen, das auf gesuchtes Aussendieben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten moratorii gehandelt, und ohne auf die abwesenden zu reffieren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, even-tualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 2ten October, 1767.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des biesigen Bürger Früchten sämtliche Landungen, Scheune und Gärten, sollen auf dringendes Anhalten seiner Creditoren, den zoston October a. c. an den Weißblechhenden verkauft werden; sämtliche Creditores werden dazero in Termino zu erscheinen sub pena præclusi & perpetui silentii hiemit zu gleich erfordert. Regenwalde, den 19ten September, 1767.

Zu Niedermünde sind sämtliche Creditores des Doktors wedleins Frauendorfs edictaliter eitret, das sie sich in Termino peremtorio den 18ten November a. vor dem von der Königlichen Hochprez-lichen Regierung ernannten Commissarii, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf gestellen, ihre Forderungen vorzutragen, unter der Verwarnung des ewigen Still schweigens, wie die daselbst zu Stettin und Anklam offigirten Edicta-Citationes des mehreren besagen.

Bon Seiten der Gerichtsbarkeit des nobiseligsten Herrn Oberst von Schnellen Erben inkebenden, wischen Colberg und Preussen belegenea Guido Dreno, wird dem Publico bie durch bekannt gemacht, das, nachdem der Müller Meister Joachim Gottsried Große, auf der sogenannten Drenischen Neuenmühle, bisler in ihm gedrehten Schulden halber bonis cedaret, und um gewöhnliche Liciationes Creditorum angesuchter, daju folgende Terminti, als den 2ten und 28ten September, 1768 October a. von 3 zu 3 Wochen anberaumet worden; in welchem alle und jede dessen Creditores bie durch, besonders aber gegen den dritten und letzten Termindum sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen werden, sich zu Dreno auf der Gerichtsgrund, Wormstags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hin-läng-

längliche instruirte Mandatarios zu gestellen, ihre in Händen habende Documenta und Beschreibungen in Originalen zu produciren, mit dem Debitori communi zu liquidiren, und in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Dreno, den 24sten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris derer von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, qua Justitiarius constitutus dieser Güther.

Zu Stargard ist über des Kogdärher George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdem coram judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wipperthür, welcher 128 Ahd^r, 11 Gr. taxirte worden, Schulden halber subhastiret, und Termi- al zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 22ten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 1ten Januar a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhause Ansprüche haben, sub praecurso eitret worden. Solches wird von Gerichts wegen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Juli, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arrendatoris auf Mühlensagen Johann Gustav Spandow, Concurz entstanden, und Terminus liquidationis auf den 7ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch allhier, desgleichen zu Trepitz an der Tollense, und zu Friedland affigirt worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino prejudiciale vor hiesigen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungsmässig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Besitzung einzulassen, in dessen Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Terminis niemand weiter gehörig werden soll. Clempenord, den 22ten Septembris, 1767.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amtsgericht.

Der Bürger Gottfried Kreuzin, hat sein zu Garz belegenes Wohnhaus, in der Blegenstrasse, an den Bürger Stürmer verkauft, und will denselben solches den 20ten dieses gerichtlich verlassen. Etwaige Creditores haben ihre Rechte in Termino sub pena preclusi wahrzunehmen.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

48 Ahd^r. Pupillengelder liegen zur Ausleihen parat, gegen gehörige Sicherheit, bei denen Vermünderen, die Kürschner Klabunde und Ehrmann in Stettin.

22. Avertissements.

Zu Colberg wollent auf nächst kommenden Bürgerrechts- und Verfassungstage, als den 12ten Octo- ber a. c. gerichtlich verlossen und abtreten: 1.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Matthias Hoge, drey Schichten Theil ledenden Salikothen, in No. 21, im hiesigen Salzberge, an die Frau Landschäfin Meyern, geborene Käppin und deren Erben. 2.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Hildebrand Dörmar, sein in der Sattlergasse, zwischen der Witwe Mecklingen, und Hölzer Schuppen Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an die hiesige Grossbürger und Kaufleute Herren Schilling und Zeefer und deren Erben. 3.) Seligen Bürger und Zimmergesellen Christoph Dorings hinterlassene Witwe, die in der Proviantgasse, zwischen den Bötticher Otten, und des Muequetier Schmidts Woh- nungen, inne belegene Wohnunge, an den Eischler Klagen Witwe, jeho verehelichte Eisdemannin und deren Erben. 4.) Seligen Schiffer Peter Störs Erben, die in dem Pfandschmieden, zwischen der Fünfser Stodter, und dem Eischler Meister Lieckfets legenden Gründen, inne belegene wüste Brandstelle, nach den dazu gebördigen ihres Rücken Gartelaudes, an den Zimmermeister Carl Friederich Steffen und dessen Erben. 5.) Der Bürger und Schiffer Martin Blank, sein in der Schliefengasse, zwis- chen der vermietwiesen Frau Löpeln, wodurch Haupt von Biberstein, und des Bäcker Meister Dietrichs

Haus

Häusern, inne belegenes Brau- und Wohnhaus, an den Brauverwandten Herrn Joachim Stoort und dessen Erben. 6.) Der Tagelöhner Martin Hinke, sein vor dem Lauenburgerthore, zwischen Jacob Maassen, und Christian Bühlzen Grundstücke, inne belegenes Haus, nebst Gartenland, an den Kaufmann und Brauverwandten Herren Heinrich Gotlieb Schulzen und dessen Erben. 7.) Seltigen Besitzer Wittem Frau Witte und Eiben, ihr in der Häuschengasse, an dem Mühlenstrom belegenes Haus, an den Bürger und Brandereibrenner Herrn Johann Beggerow und dessen Erben. Wer nun dawider was einzuwenden hat, muß sich sub pena proclavi in Zeiten melden. Colberg, den 29sten September, 1767.

Der zeitige Custos ordinarius zu St. Nikolai Kirche in Stettin, eröffnet seine Dienste zur Information im gründlichen Schreiben und Rechnen, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, nur Mittwochs und Sonnabends ausgenommen. Gleichfalls in der Geographie mit Landkarten, des Morgens von 11 bis 12 Uhr, nur Sonnabends ausgenommen. Dann auch in den Ansangegründen der lateinischen Sprache alle Tage, des Morgens von 9 bis 11, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, nur Mittwochs und Sonnabends Nachmittags ausgeübt.

Der Herr Contrôleur Fischer, so jeho in Naugardien, hat sein Wohnhaus zu Daber, an den Bürger und Zimmermann Johann Lebus, nebst einem Garten dafelbst, verkauft, worüber den 7ten October a. c. die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden soll; wer hierwider was einzuwenden, hat sich alsdann gehörigen Orts zu melden.

In Cöslin soll das ehemalige Alzestahlische Haus, in der Mühlenstraße, in nächst kommenden Verlastage an die vermietete Frau Kriegerdäthin Hameln verlassen werden; so dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so noch etwas Selten daran zu fordern haben, sich in Zeiten melden können.

Da dem Bauer Paul Rikerow, in dem Königlichen Amtsdorfe Sinslow, in der Nacht vom 27ten bis auf den 28ten September a. c. eine schwarzbraune Stute, mit einer weissen Stirne, und an dem linken Hinterfusse über dem Huf einen weissen Streif, etwa einen Zoll breit, von der Weide weggekommen, welche derselbe auf den letzten Wyrzischen Markt gekauft; so wird jedermannlich ersuchen, wenn etma diese Stute sich wo einfinden sollte, oder sonst davon Nachricht einzuziehen sei, dem Königlichen Amt solches gütigst zu melden, damit gegen Erstattung der etwaigen Kosten, dies Hofsneiß-Pferd abgeholt werden kan. Colbatz, den 2ten October, 1767.

Da der Generalcollecteur Herrmann, mit nächsten nach seinem Etablissement in Polzin abreisen wird; so macht er denen respectiven Interessenten der Hannoverschen Lotterie hiermit bekannt, daß sie sowol die Renovationsloose, als Lottu, bey dem Kaufmann Herrn Duclos, auf der Lastadie in Stettin wohnhaft, kostümige abfordern lassen können, und werden für die Renovationsloose nur zweyten Classe eine halbe Pissote und drei Groschen Aufgeld entricht, für ein Kaufloso aber, welche edensfalls bey den Herrn Duclos zu haben sind, eine Pissote und sechs Groschen Aufgeld bezahlt. Die in Pommern außerhalb Stettin befindliche, respective Interessenten, belieben sich selbst an mir zu addreßieren, und ihre Briefe franca à Polzin per Stargard abzusenden, woselbst zu jeder Classe neue Kaufloose auch ausgeben werde. E. L. Herrmann.

Der hiesige Einwohner und Leuchter-Fahrer Christopher Vorlow, will sein Leuchter-Schiff, Wohnhaus und Garten, in Terminis, als der erste auf den 12ten, der zweyte auf den 19ten, und der dritte auf den 27ten October a. c. am Meistbischen verkaufen; Diejenigen also welche an diesem Vorlow einige Forderung haben, können sich in obigen Terminis bey hiesigen Amtsgericht melden, und ihre Forderungen zuspielen, währends damit nicht weiter gehört werden, und Kaufbeliebige wollen sich gleichfalls in obigen Terminis melden, und gewarntigen, wer der Meistbische ist, ihm vorbeschlagte Stücke gegen bare Bezahlung gleich addreßiert werden sollen. Amt Stepenitz, den 3ten October, 1767.

Königlich Preußisches Interpommersches Amtsgericht hieselbst.
In Gollnow hat der Bürger und Ackermann Johann Casper Poppendiek, sein in der Hansstraße belegenes Wohnhaus, unter gewissen Conditionen, an seinen Schreiersohn Jürgen Poppendiek für 200 Thaler verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 20sten October a. c. festgesetzt, worin ein jeder sein etwaniges Rechte wahrnehmen kann.

Zu Stargard soll bey dem französischen Gericht, das von dem Lohäcker Meißler Johann Jacob Baus, an den Handschuhmacher Johann Friedrich Heinrich Handschuh verkarste, und in der Radefstrasse, zwischen des Braver Succow und Satiller Steinbäckels Häuser, inne belegenes Wohnhaus, den 27ten October a. c. vor- und abgelassen werden. Es werden also diejenige, so an diesem Hause eine Inforderung zu machen haben, hiedurch entricht, in Termino ihre Jora wahrzunehmen, indem nachher niemand weiter gehört werden wird.

Es ist in des Gagwirths Caspar Vogeln zu Garmen Credit-Sache, Terminus liquidacionis, und zugleich Liquidacionis dessen inclusivs der mit der Wintersaat bestellten 80 und einen halben Morgen Acker, Fährprahm,

prahm, und Brangerechtigkeit überhaupt, al 4913 Rthlr. 12 Gr. eidlich taxirten sämtlichen Immobilien-
Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29sten December a. c. Wormitzaas in vim triplicis ediculatioris &
peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dahoo nicht nur denen Kauflustigen, sondern auch besonders
denen Creditoribus sub pena juris hierdurch öffentlich bekognit gemacht wird. Sammen, den 2ten Octo-
ber, 1767.

Dem Publico, und besonders denjenigen, so gegen das bevorstehende Viehmarkt hieselbst Antrieb
zum Verkauf anhero bringen wollt, wird hennach nachrichtlich bekannt gemacht, daß das Viehmarkt in
diesem Jahre allhier den 23sten October a. c. einfält, und gehalten werden soll. Alten-Stettin, den 7ten
October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es sind in einem gewissen Hause allhier, bereits unterm 18ten Juli 1765, von dem Arentdater Erles-
derich Gottlieb Kolsen, und dessen Ehefrauen, ein altes silbernes Coffees-Services, bestehst einem Vorage-
und 4 Schlössel, auch 3 goldene Ringe, vor 80 Rthlr. versehet, welche längstens nach Verlauf von 6 Monaten,
wiederum eingelöst werden sollen; Da nun solches alles Erinnerns ohngeachtet nicht geschehen,
Pfand-Habuer hingegen, sich damit nicht länger aufhalten lassen kann; So wird der Schultener, welcher
dero Zeit in Vaserwack gewohnet, nunmehr aber, von da weggezogen seyn soll, zu allem Uebersluß hierdurch
öffentlicht erinner, diewiter längstens an den 10ten November a. c. gehörige Richtigkeit zu machen, oder
zu gewärtigen, daß das Pfand vor de taxirten 92 Rthlr. verkarst, und ihnen sodann davon weiter keine
Red und Antwort gegeben werden kann.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis den 8. October, 1767.

Den 2. October. Herr Welden de Drumlin, Negotiant; Herr Kammeroth von Plotho, Komt
von Lbeck, und logiret in der Mühlenstrasse, bey Herr Sachsen, im Prinz von Preussen.

Den 4. October. Herr Lüdmann, aus Losenig; Herr Mehr, aus Schwinemünde, selbige legi-
ren in der Mühlenstrasse, bey Herr Sachsen, im Prinz von Preussen.

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Dito Japanholz	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Dito Rothholz	12 Dthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 20 Gr.	Fernambuc dito	20 Rthlr.
Preußischer rein Hans	31 Rthlr.	Feine Krappe	34 Rthlr.
Dito Schaitenhans	28 Rthlr.	Mittel dito.	
Dito Schuckenhans	22 Rthlr.	Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Östlicher rein Hans	26 Rthlr.	Rothen Bohlus	7 Rthlr.
Preußische Hanstorse	10 Rthlr. 12 Gr.	Feine englische Polirerde	8 Rthlr.
Russische dito	9 Rthlr. 12 Gr.	Bleyweiss	14 Rthlr.
Berger Stockfisch oder Rotscher	13 Rthlr.	Blyschroot oder Hagel	9 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr.	Holländischen Schwefel	5 Dthlr. 12 Gr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Silberglötte	8 Rthlr.
Englisch Stangenzinn	34 Dthlr.	Blausel, F. F. C.	36 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.	Dito, F. C.	30 Rthlr.
		Dito, M. C.	24 Rthlr.
		Holländischer Pfeffer	66 Rthlr.
			Bier

Bier- und Brandweintaxe.

	At.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	1 1/2
3 Pf. dico	:	11	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	17	1 1/4
6 Pf. dito	1	2	3 1/2
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	1

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	1	3	
das Kleinere	1	2	6
2.) Kopf und Füsse	1	4	
3.) Das Geschlinge	1	4	
4.) Kinderkaldaun, Mieren und Herz	1	11	
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	5	
6.) Eine geringere	1	4	
7.) Ein Hammelgeschling	1	6	
8.) Hammelkaldaun	1	6	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Sept. bis den 7. Oct. 1767.
Marck Langhof, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen-

Joh. Schult, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Per. Flak, dessen Schiff der Bienenkorb, von Arhangel mit Stückgüther.

Dan. Barzelissen, dessen Schiff Anna, von Arde mit Hutter, Räde und Speck.

Christ. Ehrich, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.

Mari. Störhose, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Syrop.

Christ. Justmon, eine Yacht, von Wollgast mit Elsea.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. Sept. bis den 7. Oct. 1767.

Joach. Heitz. Wegler, dessen Schiff die Einigkeit, nach Bourdeaux mit Francholt.

Das Blatt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Riga mit Stückgüther.

Wich. Wülfstreich, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Francholt.

Lorenz Halmz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Åbo mit Stückgüther.

Hans Lorenzen, dessen Schiff der Ebenezer, nach Åbo mit Stückgüther.

Pet. Niessens, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Glas.

Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüther.

Herrn. Gott. dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Stückgüther.

Eoling Eyes, dessen Schiff Fortuna, nach Amsterdam mit Balken.

Omme Jacobs, dessen Schiff der junge Janke, nach Amsterdam mit Piepenholz.

Dan. Sollentien, dessen Schiff Jacob, nach Copenhagen mit Esparholz.

Joh. Engel, dessen Schiff Michael, nach Copenha-gen mit Schiffseck.

Hendrick Wiebes, dessen Schiff Bör, nach Amster-dam mit Balken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. Sept. bis den 7. Oct. 1767.

	Winspel	Schessel
Weizen	31.	
Roggan	72.	14.
Gerste	81.	3.
Mais		
Haber	5.	10.
Erbse	4.	10.
Buchweizen	2.	12.

Summe 197. **I.**

25. Wolle.

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preisse in Vor- und Hinterpommern.
Vom 30. September, bis den 7. October, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wahl, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Eibsen, der Winsp.	Buchweiz; der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Budlich									
Bütow									
Camin									
Coldberg	3 R. 4 g.	42 R.	22 R.	13 R.		11 R.	21 R.		
Cörlin	3 R. 4 g.	52 R.	22 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Cöltin	3 R.	50 R.	23 R.	14 R.		10 R.	22 R.		
Doder	3 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.					
Damme	Hab	nichts	eingesandt						
Dennminn		32 R.	22 R.	14 R.	18 R.	14 R.	18 R.		
Giddichow									
Krepenwalde	Hab	44 R.	25 R.	18 R.		14 R.			
Gari			nichts	eingesandt					
Gollnow		36 R.	25 R.	17 R.	21 R.	16 R.	27 R.		19 R.
Greisenberg									
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.		18 R.
Güldjorow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Landenburg									
Maslow									
Mangardt									
Neuswarp									
Pasewalk	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Peutun	3 R. 22 g.	32 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	22 R.	19 R.	17 R.
Plathe	3 R. 12 g.	44 R.	20 R.	15 R.	21 R.	14 R.	23 R.		24 R.
Pöllnitz									
Pöllnow	Haben	nichts	eingesandt						
Pöltin									
Prith	4 R. 12 g.	34 R.	24 R.	20 R.		14 R.	24 R.		24 R.
Ragzebühr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügennwalde									
Rummelsburg	Haben	48 R.	22 R.	12 R.		8 R.	20 R.	32 R.	
Schlawe			nichts	eingesandt					
Starzard									
Stepenitz	Hab	34 R.	23 R.	20 R.		16 R.	24 R.	24 R.	32 R.
Stettin, Alt	3 R. 2. 8.	32 R.	25 R.	17 R.	20 R.	15 R.	22 R.	29 R.	17 R.
Stettin, Neu	Hab	nichts	eingesandt						
Stoln	2 R. 20 g.		18 R.	14 R.		11 R.			
Schmiedenkründe	Haben	nichts	eingesandt						
Leippeburg									
Treptow, H. Pomm.	2 R. 13 g.	40 R.	20 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.		16 R.
Treptow, W. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangeritz		36 R.	20 R.	16 R.		16 R.	20 R.		32 R.
Werben	Hab	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	22 R.		16 R.
Zachau		34 R.	24 R.	20 R.			24 R.		
Zanow	Hab	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu befreimten.